

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 5

Ausgabe: Kiel, den 16. März

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollekten im April (S. 15). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schleswig, St. Michaelis-Land in Schuby, Propstei Schleswig (S. 15). — Trauungen am Karsonnabend (S. 15). — Veranstaltungen im April (S. 16). — Schulanfängergottesdienste (S. 16). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 16). — Ausschreibung von Kirchenmusikerstellen (S. 16). — Empfehlenswerte Schriften (S. 17). — Beilage: Prospekt der Kammer für die publizistische Arbeit in der LKD.

III. Personalien (S. 18).

## Bekanntmachungen

Kollekten im April.

Kiel, den 2. März 1953.

Am 3. April (Karfreitag) wird in allen Gemeinden der Landeskirche für die beiden Diakonissenanstalten in Altona und Flensburg kollektiert. Wir bitten darum, daß die Ankündigung dieser Kollekte überall die Gemeinden mit dem besonderen Dienst dieser beiden Mutterhäuser bekannt macht. Die Sammlung am Karfreitag sollte diesmal ein wirkliches Opfer der Gemeinden sein. Sie sollte zugleich mit einem warmen und werbenden Wort für die weibliche Diakonie verbunden sein. Die Diakonissenanstalten in Altona und Flensburg weisen junge Mädchen in ihren Dienst. Ob nicht von der Karfreitagsbotschaft her jungen Mädchen das Herz für die Diakonie wärmgemacht werden könnte? Wir sollten mehr Mut und Freude haben, zum Dienst zu rufen!

Die Sammlung am 12. April (Quasimodogeniti) ist bestimmt für das Stipendium, das wir an solche Studenten und Studentinnen abgeben, die sich für einen Dienst in der Gemeinde rüsten. Unter den Theologiestudenten und unter den Philologen, die einmal Religionslehrer werden möchten, aber auch unter den Katecheten und den Diakonenschülern sind viele, die über keine oder nur ganz geringe Mittel verfügen. Lassen Sie uns aus den Gemeinden helfen, daß wir unseren Nachwuchs durchs Studium und ins Amt bringen. Die Sammlung am 12. April darf keine mittelmäßige Gabe sein. Für den Nachwuchs im Amt ist kein Opfer zu hoch.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 3830/VI

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schleswig, St. Michaelis-Land in Schuby, Propstei Schleswig.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes in Schuby und Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Schleswig wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Schleswig, St. Michaelis-Land in Schuby, Propstei Schleswig, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Sitz in Jübek errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 1952 in Kraft.

Kiel, den 25. November 1952

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumack

(L.S.)

J.-Nr. 20 016/III

Kiel, den 27. Februar 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 22. Dezember 1952 — V 14 — 2317/52 — gegen die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schleswig, St. Michaelis-Land in Schuby, keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 21 825/III

Trauungen am Karsonnabend.

Kiel, den 13. März 1953.

Aus gegebener Veranlassung verweisen wir auf unsere Verfügung vom 21. Juni 1948 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1948 S. 55), nach der in der Stillen Woche außer am Karfreitag auch am Karsonnabend keine Trauungen durchgeführt werden dürfen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrag:

Schmidt

J.-Nr. 3315/VI.

## Veranstaltungen im April.

Kiel, den 2. März 1953.

1. 10.—12. April: Arbeitslosentagung im Michaelispastorat Schleswig.
2. 14.—18. April: 5. Soz. sozialer Lehrgang für Arbeitnehmer im Martinshaus in Rendsburg.
3. 18.—21. April: Küstzeit für Mütterhilfsbeauftragte im Dünenhaus Timmendorferstrand.
4. 22.—24. April: Gemeinbesingen im Katechetischen Seminar in Breklum.
5. 25.—26. April: Tagung für Lehrlinge und Meister im Martinshaus in Rendsburg.

## Auskunft erteilen:

- zu 1 und 5: Pastor Dr. Seyer-Schleswig, Michaelispastorat.
- zu 2 : Die Dienststelle der Männerarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in Kizeberg bei Kiel, Drosselhorn 13.
- zu 3 : Landeskirchliche Frauenarbeit, Neumünster, Klaus-Groth-Straße 25.
- zu 4 : Kantor Georg Langeheinicke, Kiel, Sternwartenweg 30.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 3831/VI

## Schul anfängergottesdienste.

Kiel, den 27. Februar 1953.

Der Landeskirchliche Beauftragte für den Kindergottesdienst, Propst i. X. Schütt in Bargtheide, hat auch in diesem Jahre die Berichte über die Schul anfängergottesdienste 1952 durchgearbeitet. Seinem zusammenfassenden Bericht ist zu entnehmen, daß in der größten Zahl der Gemeinden die Schul anfängergottesdienste gehalten worden sind. Jeder neue Versuch hat sich gelohnt, und es ist mit gutem Grund die Fortführung oder Einführung der Schul anfängergottesdienste allen Kirchenvorständen anzuraten. Zweckmäßigerweise sollte der Gottesdienst auf dem Tag des Schul anfangs liegen und Gelegenheit geben, Fragen der Erziehung vor Lehrern und Eltern vom Evangelium aus in einer Predigt darzustellen. Mit Rücksicht auf diese Einrichtung unserer Landeskirche, deren Einbürgerung wir mit Dank immer mehr erkennen können, haben wir — und das auch aus grundsätzlichen Überlegungen — einen besonderen Erziehungs Sonntag in unserer Landeskirche nicht für richtig gehalten. Umso wichtiger ist, daß alle Gemeinden in Schul anfängergottesdiensten an Werktagen den evangelischen Aufgaben der Erziehung in Schule und Haus Rechnung tragen. Dazu kann Material wie das von der „freien Vereinigung evang. Eltern und Erzieher“ versandte (Wuppertal-Ronsdorf, Echoer Str. 46)

nützlich sein. Besonders begrüßenswert ist, wenn solche Schul anfängergottesdienste auch in Außenorten gehalten werden. Wichtig ist die Vorbereitung: Lehrer sollten für sie gewonnen werden, ihre Mitarbeit erbeten, ihre Teilnahme mit Dank aufgenommen werden; die Eltern solle man persönlich und rechtzeitig einladen, wobei die Schul anfängerlisten gute Hilfe geben.

In manchen Arbeitsgemeinschaften für Pastoren und Lehrer ist im Jahre 1952 über die Schul anfängergottesdienste und die Schulgottesdienste im allgemeinen gesprochen worden. Wir halten das für dankenswert und glauben, daß eine solche Erörterung auch im Blick auf die Schulgottesdienste am Reformationstage wertvoll sein wird.

Für die liturgische Gestaltung wollen wir über frühere Vorschläge hinaus keine Muster aufstellen. Die Predigt darf nicht zu lang sein und könnte durch eine Ansprache des Schulleiters, die vorher mit ihm besprochen werden müßte, ergänzt werden. Auch bei Schul anfängergottesdiensten sollte man die Mitwirkung des Schulchors erbitten. Wichtig ist, die Schul anfängergottesdienste nutzbar zu machen für den Kindergottesdienst und darum Helfer und Helferinnen zu ihnen besonders einzuladen. Die Wahlen zu den Elternbeiräten in den Schulen finden oft mit geringer Beteiligung statt. Es würde fraglos begrüßt werden, wenn Eltern auf diese Mitarbeit in der Schule hingewiesen würden und Freudigkeit erhielten, sich als Glieder der evangelischen Gemeinde einem solchen Amte zu widmen.

Im Gedanken daran, daß der Schul anfängergottesdienst seit nunmehr 20 Jahren in einigen Landeskirchen gehalten wird, empfehlen wir seine Abhaltung auch für 1953. Wir bitten, ihn gemeinsam mit Schulleitern und Lehrern rechtzeitig vorzubereiten. Die Berichte über ihn wollen die Kirchenvorstände bis zum 1. Mai 1953 an die Propsteien einreichen. Die gesammelten Berichte der Propsteien erwarten wir zum 20. Mai 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 3412/III

## Aus schreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krusendorf, Propstei Sütten, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Eckernförde, Kieler Straße 73, an das Landeskirchenamt zu richten. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Autobusverbindung zum Besuch der höheren Schule bzw. Mittelschule in Eckernförde. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3726<sup>II</sup>/III

## Aus schreibung von Kirchenmusikerstellen.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen den Nach-

weis der B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen. Bevorzugt werden jüngere Kirchenmusiker, die befähigt und bereit sind, in der Jugendarbeit und im Gemeindedienst mitzuwirken.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VIII T. O. A. — Eine spätere Aufrückung nach Gruppe VII T. O. A. ist möglich.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnissen und den Unterlagen über eventuelle bisherige Mitarbeit in der Gemeinde sind möglichst umgehend, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand Schleswig-Friedrichsberg 3. Sd. von Pastor J. Christophersen, Schleswig-Friedrichsberg, Zufunerbäum 1.

J.-Nr. 2313/II

Die hauptberufliche Kirchenmusikerinnen- und Gemeindegewerkschaftenstelle in der Kirchengemeinde Meiendorf soll neu besetzt werden.

Die Bewerberinnen müssen den Nachweis der B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen.

Die Besoldung erfolgt nach Vergütungsgruppe VIII T. O. A. Aufrückung nach Gruppe VII soll später erfolgen. Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen sind möglichst umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand Meiendorf 3. Sd. von Pastor Schwarz, Hamburg-Rahlstedt, Wolliner Straße 58. Persönliche Vorstellung ist vorerst nicht erwünscht.

J.-Nr. 2928/II

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der Osterkirche in Hamburg-Bramfeld soll zum 1. Mai 1953 neu besetzt werden.

Die Bewerber müssen mindestens den Nachweis der B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen. Besondere Befähigung für gemeinschaftliche Sing- und Chorarbeit sind erforderlich. Die Kirchenbuch- und Kirchenrechnungsführung muß mit übernommen werden.

Die Anstellung erfolgt nach Vergütungsgruppe VI b oder VII T. O. A. Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen sind möglichst umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand Hamburg-Bramfeld, Bramfelder Chaussee 202.

J.-Nr. 2927/II

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle in der Kirchengemeinde Hamburg-Lurup soll neu besetzt werden. Die Bewerber müssen den Nachweis der B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen. Besondere Eignung für die Singarbeit ist erwünscht. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe VII T. O. A.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen binnen einer Frist von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand in Hamburg-Lurup, Luruper Hauptstraße 165.

J.-Nr. 3578/II

Die hauptberufliche Organisten- und Kantorenstelle der Kirchengemeinde Flensburg-Mürwik soll baldmöglichst neu besetzt werden. Bewerber müssen den Nachweis der B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen.

Besonderer Wert wird gelegt auf gute Befähigung zur Chorleitung und zum Singen mit der Gemeinde und der Jugend. Mithilfe bei Büro- oder Jugendarbeit ist erwünscht.

Die Besoldung richtet sich zunächst nach Gruppe VIII der T. O. A. Jüngere Bewerber werden gebeten, sich mit den nötigen Unterlagen binnen einer Frist von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Flensburg-Mürwik, Twedterholz 2 b, zu wenden.

J.-Nr. 3892/II

#### Empfehlenswerte Schriften.

Für Missionsstunden in der Gemeinde und im Unterricht weisen wir hin auf drei Missionschriften:

1. Weltweite Sendung, Ein Missionsbuch für die Jugend, 192 S., 4,80 DM, Missionsverlag Stuttgart.
2. Kamerun zwischen gestern und morgen, Miss. Bildheft, 32 S., 0,90 DM, Missionsverlag Stuttgart.
3. Ruf in die Welt, Jugendmissionszeitschrift, Einzelpreis 0,10 DM, Jahresbezug 1,20 DM, Missionsverlag Stuttgart.

J.-Nr. 4211/VI

Auf ausdrücklichen Wunsch weisen wir die Leser des „Boten aus Zion“ besonders auf das Karfreitagswort des Evangelischen Vereins für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem hin.

J.-Nr. 3208/VI

#### Sinweis auf Beilage.

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes liegt ein von der Kammer für die publizistische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Vorsitzender Landesbischof D. Lilje) veranlaßter Prospekt über wertvolle Geschenkbücher für die Konfirmation bei. Auch der Gabentisch unserer Konfirmanden sollte nicht nur Bücher und Gegenstände aufweisen, die kaum eine Beziehung zur gottesdienstlichen Stunde haben. Dieser Prospekt ist als ein Katechete für die Konfirmandeneltern und -paten gedacht.

J.-Nr. 3321/III

## Personalien

### Ordiniert:

Am 1. Februar 1953 der Pfarramtskandidat Otto Eckerberg für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

### Eingefegnet:

Am 1. Februar 1953 die cand. theol. Erika Förster als Vikarin für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

### Ernannt:

Am 5. Februar 1953 der Pastor Gerhard Thiede, z. Z. in Bönningstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Sörnerkirchen, Propstei Ranzau;

am 10. Februar 1953 der Pastor Ernst Bulbeck, bisher in Wilster, zum Pastor der Kirchengemeinde Großenaspe, Propstei Neumünster.

Am 18. Februar 1953 der Pastor Alois Baier, bisher in Alkersum auf Föhr, zum Pastor der Kirchengemeinde Probsteierhagen, Propstei Plön;

am 26. Februar 1953 der Pastor Georg Sänisch, z. Z. in Neumünster, zum Pastor der Kirchengemeinde Anshar-Nord in Neumünster (1. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

### Bestätigt:

Am 5. Februar 1953 die Wahl des Pastors Walter Ahrens, bisher in Breklum, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (3. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.

### Eingeführt:

Am 8. Februar 1953 der Pastor Werner Krohn als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Vicelin-Süd in Neumünster mit dem Amtssitz in Wasbek, Propstei Neumünster;

Am 15. Februar 1953 der Pastor Ernst Bulbeck als Pastor der Kirchengemeinde Großenaspe, Propstei Neumünster.

Am 15. Februar 1953 der Pastor Gerhard Thiede als Pastor der Kirchengemeinde Sörnerkirchen, Propstei Ranzau;

am 22. Februar 1953 der Pastor Alois Baier als Pastor der Kirchengemeinde Probsteierhagen, Propstei Plön.

### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag zum 1. April 1953 der Pastor Karlheinz Schulze, bisher in Rabenkirchen, zwecks Übertritts in den rheinischen Kirchendienst.

### Gestorben:



Pastor i. R.

**Friedrich Feddersen**

geb. am 24. 11. 1867 in Drelsdorf

gest. am 4. 2. 1953 in Timmendorferstrand

Der Verstorbene wurde am 14. 6. 1894 ordiniert, war zunächst seinem Vater, Pastor Harro Feddersen in Drelsdorf als Adjunkt beigeordnet, wurde am 5. Mai 1895 Pastor in Kiebitzreihe und war vom 14. 8. 1909 bis zu seiner zum 1. 11. 1934 erfolgten Emeritierung Pastor der Kirchengemeinde Steinbek.